

1. **Bekanntmachungsanordnung Amtsblatt**

Neubestellung einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Altenberge

Die Wahlperiode der derzeitigen stellvertretenden Schiedsperson läuft im Juli 2018 ab. Der jetzige Amtsinhaber steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Der Rat der Gemeinde Altenberge muss daher für den Schiedsbezirk Altenberge eine neue stellvertretende Schiedsperson wählen.

Bürgerinnen und Bürger, die dieses Amt ausüben möchten, werden gebeten, bis zum 24.02.2018 ihr Interesse schriftlich, unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufs, bei der Gemeindeverwaltung Altenberge zu bekunden.

Aufgabe einer Schiedsperson ist die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten im Schiedsbezirk Altenberge.

Die Schiedsperson muss bestimmte Kriterien erfüllen. So darf sie beispielsweise nicht jünger als 30 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein. Darüber hinaus muss sie ihren Wohnsitz in dem Schiedsbezirk, also in der Gemeinde Altenberge, haben.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Schiedsperson wird für 5 Jahre gewählt. Sie übt ihr Amt ehrenamtlich aus.

Bei Rückfragen steht Frau Menden im Ordnungsamt unter der Telefonnummer 8235 zur Verfügung.

Altenberge, 18.01.2018

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister

gez. Paus